

# **Corona-Schutzkonzept der logopädischen Praxis Barbara Hofer für die Logopädie mit Kindern und Jugendlichen (in Anlehnung an die Berufsverbände Logopädie Bern und Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband)**

Folgende Punkte müssen in der logopädischen Praxis befolgt werden:

## **Organisation:**

1. Termine müssen von Kindern und Eltern pünktlich eingehalten werden; diese dürfen nicht zu früh eintreffen, damit keine langen Zeiten im Warteraum entstehen und der Kontakt zu anderen Eltern vermieden werden kann.
2. Geschwister müssen, wenn organisatorisch möglich, zuhause bleiben.
3. Sollte die Leistungsempfänger\*in und/oder deren gesetzliche Vertretung einer Risikogruppe angehören, liegt die Verantwortung der Wiederaufnahme der Kontakttherapie im Ermessen der gesetzlichen Vertretung.
4. Die Länge der einzelnen Therapieelektionen kann bei Bedarf angepasst werden.
5. Auf Gruppentherapien wird verzichtet.
6. Kleine Kinder: Da die vorgeschriebenen Hygienemassnahmen mit jüngeren Kindern oft schwierig umzusetzen sind, wird für diese Altersgruppe weiterhin ein Therapieangebot auf räumliche Distanz (Video, Skype, Telefon) angeboten.
7. Logopädische Abklärungen dürfen nur in einer Minimalanzahl durchgeführt werden, d.h. Logopädin, Kind und ein Elternteil (oder gesetzliche Vertretung).

## **Hygiene:**

1. Kinder und/oder Bezugspersonen mit Erkältungssymptomen müssen zu Hause bleiben.
2. Die Hände aller Beteiligten (Kind, Bezugsperson, Logopädin) müssen vor Beginn der Therapie – allenfalls auch zwischendurch - mit Seife gründlich gewaschen werden.
3. Reinigung/Desinfektion von Arbeitsflächen, Stühlen, Türgriffen, Spuckschutz etc. erfolgen nach jeder Therapie respektive nach jedem Gebrauch durch die Logopädin. Das WC wird nach Gebrauch desinfiziert. Kinder und deren Begleitpersonen werden gebeten, das WC wenn möglich zu Hause zu benutzen.
4. Die Räumlichkeiten werden regelmässig (mind. 1x stündlich) gelüftet.
5. Es dürfen sich nicht mehr als 3 Personen im Warteraum aufhalten.
6. Kinder tragen während der Therapie keine Schutzmaske, weil dies die logopädische Arbeit zu stark einschränkt. Eine Ausnahme stellen Kinder dar, bei denen dies medizinisch angezeigt ist und/oder deren Eltern wünschen, dass das Kind eine Maske trägt.
7. Hygiene- und Verhaltensregeln müssen bei der Arbeit mit Vorschulkindern/Kindern/Jugendlichen korrekt umgesetzt werden. Dabei muss der Abstand von 2m eingehalten werden und/oder es muss ein Spuckschutz-Visier oder eine Plexiglaswand eingesetzt werden. Den situativ und der Sorgfaltspflicht angepassten Entscheid fällt die Logopädin.

## **Material:**

1. Im Warteraum liegt kein Spielzeug, Lesestoff, Flyer, etc. bereit. Stühle stehen in grossem Abstand.
2. Es werden nur ausgewählte Gegenstände, Spielzeuge, Bücher etc. benutzt, die nach jeder Therapie gereinigt/desinfiziert werden können.
3. Kissen, Teppich etc. werden entfernt. Es wird ganz auf die Nutzung von Stofftieren und Handpuppen verzichtet.

Erstellt durch Barbara Hofer, dipl. Logopädin, Bern 27.04.2020

Name der Logopädin: Barbara Hofer